

Inhalt

1	Zweck.....	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Zuständigkeiten	3
4	Beschreibung	3
4.1	Gesellschaftliche Verantwortung	3
4.1.1	Vertrauen und Respekt	3
4.1.2	Verantwortung und Grundsaterklärung (Lieferkette)	3
4.1.3	Planung - Chancen und Risiken, Maßnahmen	3
4.2	Menschenrechte und Gesundheit	4
4.3	Wesentlichkeit, Chancen und Risiken, Risikomanagement	4
4.4	Umgang mit Informationen	4
4.4.1	Schutz geistigen Eigentum	4
4.4.2	Datenschutz	5
4.4.3	Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen	5
4.5	Soziale Verantwortung und faire Arbeitsbedingungen	5
4.5.1	Offene Aussprache	5
4.5.2	Interessenkonflikt	5
4.5.3	Diskriminierung, Belästigung und Privatsphäre, Datenschutz	6
4.5.4	Gesundheit und Sicherheit	6
4.5.5	Entgelt und Zusatzleistungen, Arbeitszeit	6
4.5.6	Vereinigungsrecht, Kollektivverhandlungen, Tarifverhandlungen	6
4.5.7	Schutz der Identität	6
4.5.8	Faire Arbeitsbedingungen	7
4.6	Nachhaltigkeit für die Umwelt	7
4.6.1	Luftqualität, Lärmemissionen, Energieverbrauch und Treibhausemissionen	7
4.6.2	Biodiversität, Artenvielfalt, Bodenqualität, Landnutzung und Entwaldung,	7
4.6.3	Management der natürlichen Ressourcen und Abfallreduzierung	7
4.6.4	Wasserqualität und –verbrauch	7
4.6.5	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	7
4.6.6	Umweltschutzgesetze	8
4.6.7	Tierwohl	8
4.7	Nachhaltige ökonomische Verantwortung	8
4.7.1	Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen	8
4.7.2	Fairer Wettbewerb	8

4.7.3	Produktsicherheit	8
4.7.4	Finanzielle Verantwortung	8
4.7.5	Gefälschte Teile, geistiges Eigentum	9
4.7.6	Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen	9
4.7.7	Rechtliche Bestimmungen	9
4.7.8	Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement	9
5	Umwelt / Energie / Arbeitssicherheit.....	9
6	Mitgeltende Unterlagen	10
7	Änderungsdienst.....	10
8	Einführungszeitpunkt.....	10
9	Anlagen	10
10	Änderungshinweis	10

1 Zweck

Mit dieser Richtlinie werden die Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten der Schlote Gruppe geregelt.

Die Schlote Unternehmensgruppe verpflichtet sich nachhaltig zur gesellschaftlichen Verantwortung, zum ethischen Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Die Einhaltung von Recht und Gesetz im unternehmerischen Handeln ist dabei selbstverständlich.

Wir erwarten die nachhaltige Einhaltung der folgenden Richtlinien gleichermaßen von unseren Lieferant:innen und Geschäftspartnern (nachfolgend insgesamt „Lieferant“ genannt).

2 Geltungsbereich

Diese Anweisung ist gültig für alle Lieferanten der Schlote Gruppe.

Wir erwarten von unseren Lieferanten wiederum die Weitergabe der Anforderungen aus dieser Richtlinie an seine Lieferanten und Sub-Lieferanten.

3 Zuständigkeiten

Für die Einhaltung der Festlegungen in dieser Richtlinie sind die Lieferanten, die Geschäftsführung und alle Mitarbeitende der Standorte zuständig.

4 Beschreibung

4.1 Gesellschaftliche Verantwortung

4.1.1 Vertrauen und Respekt

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele, die sich nicht voneinander trennen lassen. Wir pflegen ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

4.1.2 Verantwortung und Grundsatzerklärung (Lieferkette)

Gemäß des Verhaltenskodex verpflichtet sich die Schlote Gruppe nachhaltig zur gesellschaftlichen Verantwortung, zum ethischen Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Wir fordern Compliance nicht nur von unseren Mitarbeitenden, sondern von allen Geschäftspartnern ein, insbesondere in Bezug auf die Themen Korruptions- und Betrugsprävention, Kartellangelegenheiten, Steuervorschriften, Datenschutz sowie Exportkontrollen. Um die Einhaltung zu gewährleisten, erwartet die Schlote Gruppe von ihren Geschäftspartnern, dass sie ein angemessenes und effektives Compliance Management System in ihrer Organisation implementieren.

4.1.3 Planung - Chancen und Risiken, Maßnahmen

Wir geben unseren Lieferanten die Möglichkeit, auf eigene Art und Weise zur nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens beizutragen.

Um das Unternehmen fit für die Zukunft zu machen und damit einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten, ist es wichtig sich den Nachhaltigkeitsthemen anzunehmen. Chancen und Risiken sollten von unseren Lieferanten beschrieben werden. Maßnahmen, um sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln sollten festgelegt werden.

4.2 Menschenrechte und Gesundheit

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz von Gesundheit und Umwelt bilden einen wesentlichen Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Wir respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden und Dritter, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen.

Daher sind alle Lieferanten aufgerufen, die Grundsätze und Rechte zu beachten, die in den Leitlinien der UN-Initiative "Global Compact" und der "Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen" festgelegt sind sowie ihre Sorgfaltsprozesse an den Anforderungen der "Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" der Vereinten Nationen auszurichten.

Von besonderer Bedeutung ist die Achtung der Menschenwürde sowie international anerkannter Menschenrechte, wie

- das Verbot von Kinderarbeit,
- die Gleichberechtigung der Geschlechter, Vielfalt und Inklusion,
- die Einhaltung der Rechte von Frauen und Mädchen, wie der Zugang zu Familienplanung und Bildung
- die Einhaltung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
- das Verbot moderner Sklaverei (d. h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel),
- das Verbot von Belästigung und Diskriminierung,
- Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Einhaltung aller anzuwendenden Arbeitsvorschriften z.B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen sowie Arbeitssicherheit.

4.3 Wesentlichkeit, Chancen und Risiken, Risikomanagement

Die Lieferanten legen offen, ob eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt wird und welche konkreten Maßnahmen sie verfolgen, um mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

4.4 Umgang mit Informationen

4.4.1 Schutz geistigen Eigentum

Schlote ist bestrebt durch die Implementierung effektiver Methoden und Prozesse, das Risiko der Einführung gefälschter Teile, Materialien und Plagiate in der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie solche Verfahren entwickeln, durchführen und aufrechterhalten.

Schlote wird seine betroffenen Geschäftspartner unverzüglich benachrichtigen und geeignete rechtliche Schritte einleiten, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt wird.

Die Lieferanten sind nach wie vor verpflichtet, die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

4.4.2 Datenschutz

Personenbezogene Daten müssen den Schutz der gesetzlichen Regelungen und den jeweiligen Datenschutzbestimmungen unterliegen.

4.4.3 Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

Digitale Informationen verbreiten sich schnell und lassen sich ohne Weiteres vervielfältigen und sind praktisch unzerstörbar. Es ist von unseren Lieferanten darauf zu achten, den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen zu schützen.

Die Informationssicherheit des Lieferanten orientiert sich an den Vorgaben der DIN ISO 27001 und dem TISAX Regelwerk.

4.5 Soziale Verantwortung und faire Arbeitsbedingungen

4.5.1 Offene Aussprache

Die Schlote Gruppe ermutigt seine Mitarbeitende und Lieferanten, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen. Personen, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge äußern, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren.

Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitenden der Schlote Gruppe, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass der Mitarbeitende überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht.

4.5.2 Interessenkonflikt

Schlote legt mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und löst diese schnellstmöglich. Wir erwarten von den Lieferanten, unsere Mitarbeitende bewusst oder unbewusst nicht in einen Interessenkonflikt zu verwickeln.

Im Geschäftsalltag können Entscheidungssituationen eintreffen, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden.

Unsere Mitarbeitende haben die Verantwortung, im Namen des Unternehmens treu zu handeln. Daher wird persönlich vorteilhaftes Verhalten nicht toleriert. Die Einhaltung dieses Geschäftsprinzips wird von der Organisation und dem Management überwacht.

Mitarbeitende, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

4.5.3 Diskriminierung, Belästigung und Privatsphäre, Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, personenbezogene Entscheidungen, z. B. Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarische Maßnahmen, frei von jeder Diskriminierung zu treffen. Die Aufgabe besteht darin, diese Prozesse möglichst ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll zu gestalten.

Der Lieferant gewährleistet ein Arbeitsumfeld frei von Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen. Jegliche Diskriminierungen gegenüber Personen auf Grund von persönlichen Eigenschaften oder des Glaubens, einschließlich ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderungen werden nicht geduldet.

Ist der Lieferant gezwungen, private oder öffentliche Sicherheitskräfte einzusetzen, ist er verpflichtet, nur qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Die eingesetzten Sicherheitskräfte haben sich an die vorgegebenen ethischen Grundsätze zu halten.

Der Lieferant respektiert das Recht auf Privatsphäre seiner und unserer Mitarbeitenden. Das Geschäftsverhalten ist auf allen Ebenen frei von Angriffen auf die Ehre und das Ansehen jedes Mitarbeitenden. Personenbezogene Daten genießen den Schutz der gesetzlichen Regelungen nach der DSGVO und den jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

Der Lieferant schützt die vertraulichen Informationen der Mitarbeitende, Unternehmen und Kunden mit internen Regelungen und Beschränkungen des Zugangs zu Daten und vertraulichen Bereichen. Geheimhaltungsvereinbarungen werden mit Geschäftspartnern konsequent befolgt.

4.5.4 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant bietet global eine Arbeitsumgebung, welche die geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen in allen Bereichen fördert und einhält. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die besonderen und allgemeinen Regeln und Vorgaben des jeweiligen Werkes einzuhalten.

4.5.5 Entgelt und Zusatzleistungen, Arbeitszeit

Entgelte und Zusatzleistungen von Mitarbeitenden des Lieferanten stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu Mindestlöhnen, Überstunden und rechtlich vorgeschriebene Zusatzleistungen.

Der Lieferant entspricht den örtlichen Gesetzen, die die Arbeitszeit an allen Standorten regeln.

4.5.6 Vereinigungsrecht, Kollektivverhandlungen, Tarifverhandlungen

Der Lieferant schützt das Recht der Mitarbeitende zur Vereinigungsfreiheit und zum Beitritt einer Gewerkschaft nach lokalen Regularien. Das Unternehmen erlaubt Tarifverhandlungen unter Einhaltung lokaler Gesetzgebung.

4.5.7 Schutz der Identität

Der Lieferant hat die vertraulichen Informationen der Mitarbeitende, seiner Lieferanten und Kunden mit internen Regelungen und Beschränkungen des Zugangs zu Daten und vertraulichen Bereichen zu schützen.

4.5.8 Faire Arbeitsbedingungen

Die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sollten fester Bestandteil der Unternehmenskultur unserer Lieferanten sein.

Wir erwarten die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

4.6 Nachhaltigkeit für die Umwelt

Wir erwarten von allen Lieferanten der Schlote Gruppe, dass sie sowohl nationale als auch internationale Umweltstandards und -gesetze einhalten und ein effektives, zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) betreiben, um den Ressourcenverbrauch (insbesondere Energie, Wasser, Rohstoffe, Primärmaterial) und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) kontinuierlich zu minimieren.

4.6.1 Luftqualität, Lärmemissionen, Energieverbrauch und Treibhausemissionen

Wir fordern von unseren Lieferanten Transparenz in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie vorgelagerten Aktivitäten. Darüber hinaus erwarten wir auch, dass unsere Lieferanten wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen (einschließlich ihrer vorgelagerten Lieferkette) ergreifen. Energiesparende Technologien, die die Verwendung erneuerbarer Energien inkludieren sind dabei anzuwenden.

4.6.2 Biodiversität, Artenvielfalt, Bodenqualität, Landnutzung und Entwaldung,

Die Schlote Gruppe erwartet eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen bei Herstellung und Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen, welche wir von unseren Lieferanten beziehen.

Es ist darauf zu achten, dass keine Umwandlung von Wald- und Agrarflächen stattfindet, sodass die Erhaltung der Bodenqualität und Artenvielfalt sowie die Land-, und Waldrechte gewahrt werden. Der Lieferant hält sich an das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern.

4.6.3 Management der natürlichen Ressourcen und Abfallreduzierung

Der Lieferant wendet die Regeln für eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung an, mit dem Ziel, den Einsatz von Primärmaterialien zu reduzieren, Sekundärmaterialien zu recyceln und/ oder wieder-zu verwenden, wenn möglich, um natürliche Ressourcen zu schonen.

4.6.4 Wasserqualität und -verbrauch

Integraler Bestandteil der Umweltziele des Lieferanten sollte die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Erhaltung der Wasserqualität durch Minimierung des Kontaminationsrisikos von Abwässern und die Überwachung der von Prozessen an die Umwelt abgegeben Abwässer sein.

4.6.5 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Der Lieferant überwacht Chemikalien in Übereinstimmung mit den jeweiligen Sicherheits- und Umweltgesetzen. Seine Umweltpolitik und -Aktivitäten konzentrieren sich auf die umweltgerechte Reduzierung oder Substitution von gefährlichen Chemikalien.

4.6.6 Umweltschutzgesetze

Der Lieferant betreibt seine Werke unter Einhaltung der globalen und regionalen Umweltschutzaspekte und der einschlägigen Gesetze.

4.6.7 Tierwohl

Bei der Schlote Gruppe wollen wir dafür sorgen, dass unternehmerische Aktivitäten auch das Wohl von Tieren berücksichtigt. Daher wird von unseren Lieferanten die Einhaltung von Standards und bestehenden örtlichen Gesetzen und Verordnungen zum Tierschutz entlang der gesamten Lieferkette erwartet.

4.7 Nachhaltige ökonomische Verantwortung

4.7.1 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die Herkunft zu überprüfen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Dazu zählen auch Rohstoffe aus konfliktbetroffenen Regionen.

4.7.2 Fairer Wettbewerb

Für Schlote gilt das globale Verständnis des Verbots von Beziehungen und Absprachen mit konkurrierenden, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Handelnden, die dem fairen Wettbewerb schaden.

Der Lieferant hält sich an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze und akzeptiert keine Vereinbarungen mit horizontalen oder vertikalen Absprachen mit (potentiellen) Wettbewerbern oder Partnern, die im Gegensatz zum freien Wettbewerb stehen.

4.7.3 Produktsicherheit

Der Lieferant stellt sicher, nur sichere und einwandfreie Produkte zu liefern. Dieser Anspruch ist auch in der Lieferkette weiterzugeben.

4.7.4 Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant hält sich an die jeweiligen nationalen gesetzlichen sowie an die internen Anforderungen für die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung und sorgt für korrekte Aufzeichnungen. Der Lieferant unterhält ein System zur Lenkung und Archivierung der Aufzeichnungen.

Lieferanten von Schlote sind gehalten, Maßnahmen gegen die folgenden Verstöße zu ergreifen:

- Einrichtung von Konten außerhalb der Bücher;
- Transaktionen an den Büchern vorbei oder unzulänglich erfasste Transaktionen;
- Benutzung gefälschter Dokumente; sowie
- die vorsätzliche Vernichtung von Buchungsbelegen vor Ablauf der gesetzlichen Fristen.
- Unsachgemäße Beschleunigung oder Verhinderung der Verbuchung von Erträgen oder Ausgaben zum Erreichen finanzieller Ergebnisse oder Zielsetzungen.

- Erstellung oder Erhalt von falschen, irreführenden, unvollständigen oder betrügerischen Kontodokumentationen oder Finanzberichten.
- Unterzeichnung von Dokumenten, die als inkorrekt oder nicht wahrheitsgemäß erachtet werden.

Sie gewähren uns das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

4.7.5 Gefälschte Teile, geistiges Eigentum

Produkte der Lieferanten tragen eindeutige Kennzeichnungen und sind innerhalb der Lieferkette nachvollziehbar. Der Lieferant wird seine betroffenen Geschäftspartner unverzüglich benachrichtigen und geeignete rechtliche Schritte einleiten, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt wird.

4.7.6 Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant befolgt Beschränkungen des Warenexports und des Handels mit Ländern, die durch internationale Gesetze und Vorschriften sanktioniert sind.

4.7.7 Rechtliche Bestimmungen

Der Lieferant hat sich an alle geltenden Gesetze, die in dieser Richtlinie nicht näher beschrieben sind zu halten. Hierzu zählen sämtliche relevanten Gesetze, Kodexe, Regeln und Vorschriften sowie gültige Verträge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebenen.

4.7.8 Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

Alle Lieferanten sind aufgerufen, selbst einen Sorgfaltsprozess einzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Sub-Lieferanten wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferantenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung und Audits. Die Lieferanten sollen ihre Lieferketten abbilden, um wesentliche ESG-Risiken wirksam identifizieren, analysieren und priorisieren zu können sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese angemessen zu beheben.

5 Umwelt / Energie / Arbeitssicherheit

Keine Auswirkung auf andere Themengebiete

6 Mitgeltende Unterlagen

DIN EN ISO 50001:2018-- Energiemanagementsysteme

DIN EN ISO 14001:2015 - Umweltmanagementsysteme

DIN ISO 45001:2018 - Arbeitsschutzmanagementsystem

Global Compact der Vereinten Nationen: <https://www.globalcompact.de>

Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen: <https://www.un.org>

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>

Internationale Arbeitsstandards (ILO): <https://www.ilo.org>

International Organization for Standardization (ISO): www.iso.org

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK): <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de>

7 Änderungsdienst

Für den Änderungsdienst dieser Richtlinie ist das Integrierte Management zuständig

8 Einführungszeitpunkt

Siehe Versionsverwaltung im S Wiki

9 Anlagen

nicht relevant

10 Änderungshinweis

06/2019 Erstaussage im Q.Wiki

04/2021 Ergänzungen: Allgemeines, Finanzielle Verantwortung, Schutz vor Hinweisgebern, Gefälschte Teile, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

02/2023 Komplette überarbeitet; Anpassung an das LkSG

10/2023 Ergänzungen: Ethische Rekrutierung; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung; Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften; Erneuerbare Energien; Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung; Bodenqualität; Lärmemissionen; Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen